

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Roggendorf

Betrifft: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Roggendorf für das Baugebiet „Roggendorf Süd“ im Ortsteil Roggendorf nach § 13a BauGB

Die Gemeindevertretung Roggendorf hat am 01.04.2014 die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.2 für das Baugebiet „Roggendorf Süd“ im Ortsteil Roggendorf beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt. Die Prüfung der Umweltbelange hat ergeben, dass das Vorhaben umweltverträglich ist. Die Genehmigung der Bebauungsplansatzung wurde mit Verfügung der unteren Verwaltungsbehörde, Landkreis Nordwestmecklenburg vom 08.05.2014 erteilt.

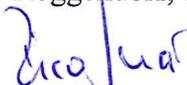
In der Zeit vom 30.12.2013 bis 05.02.2014 lag der Entwurf der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Baugebiet „Roggendorf Süd“ der Gemeinde Roggendorf im Bauamt des Amtes Gadebusch öffentlich aus. Die Satzung wird hiermit bekanntgemacht. Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB und die Begründung dazu ab diesem Tage beim Amt Gadebusch, Bauamt, Am Markt 1,19205 Gadebusch während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Gadebusch geltend gemacht worden ist. (§ 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der Bekanntmachung vom 13. Januar 1998 einschl. den rechtsgültigen Änderungen). Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Gadebusch geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Roggendorf, den 19.05.14


Rico Greger
Bürgermeister der
Gemeinde Roggendorf



Verfahrensvermerk: Diese Bekanntmachung wurde durch öffentlichen Aushang an der Bekanntmachungstafel der Gemeinde Roggendorf vom 20.05.14 bis zum 09.06.14 und am 19.05.14 auf der Internetseite des Amtes Gadebusch (www.gadebusch.de) veröffentlicht.